Mitteilungsblatt der Gemeinde

# HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

1/2

natürlich-aktiv

Donnerstag, den 14. Januar 2021

**Gemeindeverwaltung Hüffenhardt**

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

## Öffnungszeiten Rathaus

**Wir sind für Sie da**

| | |
|---|---|
| Mo. - Fr. | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Di. | 16.00 - 18.00 Uhr |

und nach Vereinbarung

**Um Terminvereinbarung wird gebeten. Außerdem bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.**

## Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt

**Bitte beachten Sie:**

**Der Bürgerbusbetrieb bleibt eingestellt.**

Foto: sindlera/iStock / Getty Images Plus

## *Die besten Wünsche zum neuen Jahr*

Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Hüffenhardt nimmt Abschied von Herrn

## Werner Rottmann

* 28.12.1930 † 10.12.2020

Herr Rottmann war in den Jahren 1965 bis 1975 Gemeinderat und ab 1971 bis 1975 stellvertretender Bürgermeister der damals selbständigen Gemeinde Kälbertshausen.

1975 bis 1999 wurde er in den Ortschaftsrat gewählt und stand von 1988 bis 1999 der Ortschaft Kälbertshausen als Ortsvorsteher vor.

In der langen Zeit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat er zahlreiche Vorhaben mit auf den Weg gebracht, so die Entwicklung seiner Heimatgemeinde entscheidend mitgeprägt und sich bleibende Verdienste erworben.

In Dankbarkeit und Anerkennung werden wir sein Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Hüffenhardt
Walter Neff
Bürgermeister

Für die Ortschaft Kälbertshausen
Erhard Geörg
Ortsvorsteher

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod unseres Feuerwehrkameraden

## Hans Sing

*27.03.1935 † 26.12.2020

vernommen.

Hans Sing ist im Jahr 1957 in die Freiwillige Feuerwehr Kälbertshausen eingetreten. 1969 wurde er zum Kommandanten gewählt. Im Zuge der Eingemeindung und Neuausrichtung der Gemeindefeuerwehr übernahm er als Abteilungskommandant der Abteilungswehr Kälbertshausen 1975 für ein weiteres Jahrzehnt Führungsverantwortung. Aufgrund seines stetigen Einsatzes für die Belange der Feuerwehr wurde er 1995 zum Ehrenkommandanten der freiwilligen Feuerwehr ernannt.

Wir behalten ihn in dankbarer und guter Erinnerung.

Für die Gemeinde Hüffenhardt und die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt - Kälbertshausen.

Walter Neff
Bürgermeister

Erhard Geörg
Ortsvorsteher

Erwin Stadler
Feuerwehrkommandant

Helmut Horsch
Ehrenkommandant und
Leiter Altersabteilung

# Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

## Amtliche Rufnummern

| | |
|---|---|
| **Rathaus Hüffenhardt** | 9205- 0 |
| Fax | 9205-40 |
| Bürgermeister Neff | 9205-10 |
| Walter.Neff@Hueffenhardt.de | |
| Frau Ernst | 9205-12 |
| Karin.Ernst@Hueffenhardt.de | |
| Frau Noack | 9205-13 |
| Sophia.Noack@Hueffenhardt.de | |
| Frau Fischer | 9205-14 |
| Elke.Fischer@Hueffenhardt.de | |
| Frau Harnisch | 9205-15 |
| Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de | |
| Frau Ueltzhöffer | 9205-16 |
| Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de | |
| Bauhof, Herr Hahn | 928600 |
| Mobiltelefon | 0174/9913273 |
| Bauhof@Hueffenhardt.de | |
| Amtsblatt-Redaktion | |
| Amtsblatt@Hueffenhardt.de | |
| **Verwaltungsstelle Kälbertshausen** | 1310 |
| OV Geörg | 334 |
| **Feuerwehr** | **112** |
| Kdt. Stadler, Erwin | 587 |
| Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten | 3329974 |
| Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin | 587 |
| www.feuerwehr-hueffenhardt.de | |
| **Polizei** | **110** |
| Posten Aglasterhausen | 06262/917708-0 |
| Revier Mosbach | 06261/809-0 |

| | |
|---|---|
| **Forst-Revierleiter** | |
| Herr Glaser | 06261/15644 |
| E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de | |
| **Grundschule Hüffenhardt** | |
| Rektorin Barbara Rünz | 487 |
| Fax | 9294-05 |
| **Sporthalle Hüffenhardt** | 752 |
| **Landratsamt NOK** | 06261/84-0 |
| Müllangelegenheiten: | |
| LRA, Gebühren u. Sonstiges | 06261/84-1910 |
| KWiN Buchen, Abfuhr | 06281/906-0 |
| **Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht** | 06261/87-0 |
| **Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch** | 09341/9498-70 |
| **Versorgung** | |
| **Wasserversorgung** | |
| Zweckverband | |
| (während der Öffnungszeiten) | 07264/9176-0 |
| (Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) | 07264/9176-99 |
| **Stromversorgung** | |
| Bezirksstelle Aglasterh. | 06262/9237-0 |
| zentr. Störungsstelle | 0800/3629477 |
| **Störungsstelle Kabelfernsehen** | |
| zentr. Störungsstelle | 0341/42372000 |
| **Kaminfegermeister** | |
| Hü. Peter Gramlich und | 06262/95188 |
| Klaus Bähr | 06263/9465 |
| Kälbertsh. Wolfgang Engel | 06262/4091 |

| | |
|---|---|
| **Fleischbeschau** | |
| Dr. Bauer | 06262/915640 |
| **Tierheim Dallau** | 06261/893237 |

## Kirchen/kirchl. Einrichtungen

| | |
|---|---|
| **Evang. Kirchengemeinde** | |
| Pfarrer Fritjof Ziegler | 228 |
| **Kindergarten** | |
| **Evang. Haus für Kinder** | |
| **Hüffenhardt** | 1033 |
| **Kälbertshausen** | 9283313 |
| Leiterin Dagmar Brettel | |
| **Kath. Kirchengemeinde** | |
| Seelsorgeeinheit Bad Rappenau | |
| Pfarrbüro | 07264/4332 |

## Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

| | |
|---|---|
| **Ärztlicher Bereitschafts-dienst** | 116 117 |
| **Praxis Dr. Johmann Zahnarztpraxis** | 1338 |
| Dr. Sipeer | 928363 |
| **Kreisaltersheim Hüffenh.** | 928930 |
| **Nachbarschaftshilfe** | |
| Pfarrer Ziegler | 228 |
| **Hü:** Bernhard Eckert | 535 |
| **Kä:** Erhard Geörg | 334 |
| **Tierarztpraxis** | |
| Waberschek | 928617 |

# Öffnungszeiten

| | | |
|---|---|---|
| Rathaus Hüffenhardt | Mo.-Fr. | 8.30-12.00 Uhr |
| | Di. | 16.00-18.00 Uhr |
| Verwaltungsstelle Kälbertshausen | | |
| OV Geörg | Mo. | 17.00-18.00 Uhr |
| Bücherei Hüffenhardt | Mi. | 16.00-17.00 Uhr |
| Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen. | | |
| Bücherei Kälbertshausen | Mo. | 17.00-18.00 Uhr |
| Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen. | | |

| | |
|---|---|
| Erdaushubdeponie Hüffenhardt | nach Vereinbarung mit H. Hahn |
| Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“ | |
| Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober) | |
| Mittwoch | 15.00-19.00 Uhr |
| Samstag | 10.00-16.00 Uhr |
| Winteröffnungszeiten | |
| Mittwoch | 16.00-17.00 Uhr |
| Samstag | 14.00-16.00 Uhr |

# Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 8. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. **Die Änderungen treten größtenteils am 11. Januar 2021 in Kraft.**

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen.

Was das für die Regelungen in Baden-Württemberg bedeutet, können Sie zusammenfassend der nachfolgenden Grafik entnehmen.

Weitere Informationen sowie die komplette Verordnung finden Sie unter **https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/**

Stand: 11.01.2021

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

## Kontaktbeschränkungen

NEU

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

## Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

## Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

**Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):**

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

**Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

## Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**

- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 11.01.2021

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

## Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

**Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:**

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

**Besonderheiten:**

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- NEU Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

**Regelung für offene Geschäfte:**

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

NEU **Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

**Ausnahmen:**

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Stand: 11.01.2021

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

## Dienstleistungen

**Geschlossen**:

- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

**Geschlossen**:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

**Geöffnet**:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

## Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.
Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

# Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung

**Seit dem 11. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise. Eine entsprechende Regelung sieht die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung vor.**
Ab dem 11. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung. Neu eingeführt wird nach Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise.
Bei Einreise aus einem Risikogebiet besteht weiterhin grundsätzlich eine zehntägige Quarantänepflicht, die frühestens mit einem ab dem fünften Tag der Quarantäne erhobenen negativen Testergebnis beendet werden kann. Künftig gilt zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise. Der Testpflicht kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden. Diese sogenannte „Zwei-Test-Strategie" wird vor dem Hintergrund der aktuell sehr dynamischen Entwicklung und des Auftretens von Mutationen des Coronavirus eingeführt. Für die neu eingeführte Testpflicht bei Einreise gelten die gleichen Ausnahmen wie für die bereits heute bestehenden Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Durchreisende; Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung einreisen; Grenzpendler und Grenzgänger; Personen, die aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades oder der Partnerin oder des Partners für weniger als 72 Stunden einreisen.

**Einreise aus Großbritannien, Südafrika und Nordirland nur mit negativem Test**
Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.
Neu ist zudem, dass Personen, die am Coronavirus erkrankt waren und wieder genesen sind, künftig von der Quarantänepflicht befreit sind. Das gilt allerdings nur, wenn die Infektion mittels PCR-Test bestätigt wurde und bei Einreise mindestens 21 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt. Grund ist, dass bei diesen Personen von einer partiellen Immunität ausgegangen werden kann. Die Personen müssen allerdings dennoch bei Einreise symptomfrei sein. Sie sind auch von der neuen Testpflicht bei Einreise befreit.
Verlängert wurden aufgrund der Infektionslage auch die Einschränkungen im Rahmen der 24-Stunden-Regelung: Die quarantänefreie Einreise bei einem bis zu 24-stündigen Aufenthalt in Baden-Württemberg beziehungsweise nach einem bis zu 24-stündigen Aufenthalt in einer Grenzregion ist weiterhin nur gestattet, sofern die Ein- bzw. Rückreise nicht überwiegend aus touristischen Gründen oder zu Zwecken des Einkaufs erfolgt.
**Es wird noch einmal eindrücklich darauf hingewiesen, dass Reisen in Risikogebiete ohne zwingenden Grund unbedingt zu vermeiden sind.**

**Interkommunaler Bürgerbus**
**Haßmersheim – Hüffenhardt**

# Bürgerbusbetrieb bleibt eingestellt!

Der Betrieb des Bürgerbusses bleibt aufgrund der aktuellen Lage und Entwicklung weiterhin eingestellt. Sobald der Betrieb wieder aufgenommen wird, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bitten um Berücksichtigung.

Haßmersheim/Hüffenhardt, 11.01.2021

# Bevölkerungspyramide

| Gemeinde: | Gemeinde-Schlüssel: | Gebiets-Gliederung: | Stand: |
|---|---|---|---|
| Hüffenhardt | 08225042 | Ges.-Gemeinde | 31.12.2020 |

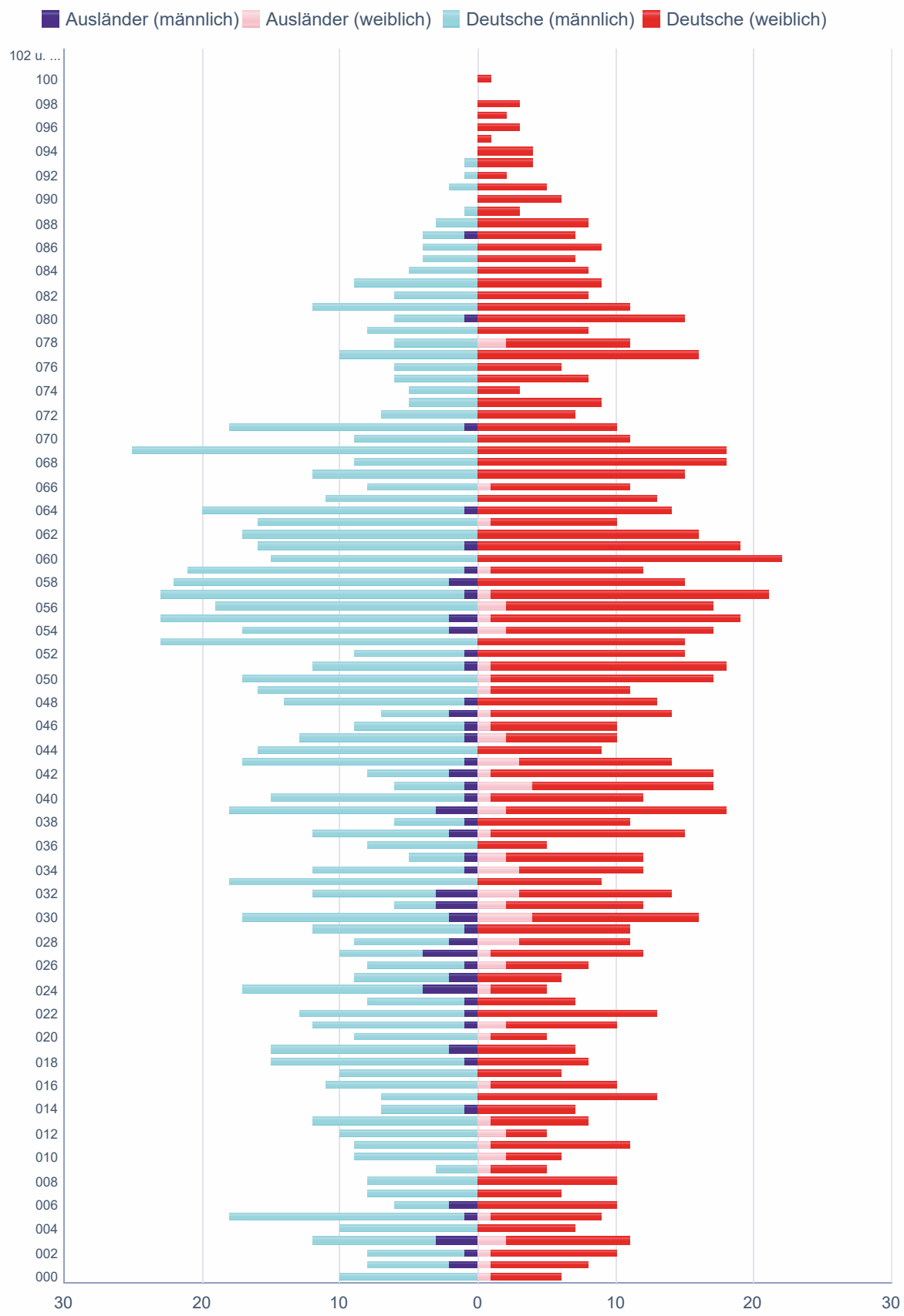

# Amtliche Bekanntmachungen

## Notdienste der Apotheken

**!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!**

Kostenfrei aus dem Festnetz

**0800 0022 8 33**

Handy max. 69 ct/min.

**22 8 33**

oder im Internet

**www.aponet.de**

## Ärztliche Notfalldienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten**
**kostenfreie Rufnummer** **116 117**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

**Erwachsene**
**Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach**
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr
Mi. 13.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

**Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen**
Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen
Öffnungszeiten
Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.
In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.
Details finden Sie auch unter:
http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

**Kinderärztlicher Notfalldienst** **116 117**

**Augenärztlicher Notfalldienst** **116 117**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** **116 117**

**Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe**
http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

**Kostenfreie Onlinesprechstunde**
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

## Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

## Krankentransport 06261/19222

## Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.
Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 3) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2284 (Frau Körner) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.
Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.
Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.
Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

## Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

## Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

## Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo., 18.1. Restmüll

## Bevölkerungsfortschreibung

**Dezember 2020**

| Monat Dezember 2020 | Hüffenhardt | Kälbertshausen | gesamt |
|---|---|---|---|
| Stand Monatsanfang | 1.558 | 485 | 2.043 |
| Geburten | 2 | 0 | 2 |
| Sterbefälle | 11 | 1 | 12 |
| Zuzüge | 10 | 2 | 12 |
| Wegzüge | 5 | 0 | 5 |
| Stand Monatsende | 1.554 | 486 | 2.040 |

## Vom Gemeinderat

**Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 28.1.2021**
Für Donnerstag, 28.1.2021 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 15.1.2021 bei der Gemeinde einzureichen.

**Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder!**

## Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

**In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten, sofern sich im abgelaufenen Kalenderjahr steuerlich relevante Änderungen ergeben hatten (die Grundsteuerbescheide der Gemeinde Hüffenhardt werden grundsätzlich als Dauerbescheide auch für die Folgejahre erlassen). Die Bescheide wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

**Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?**

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14.) erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

**Die gesetzliche Neuregelung**

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

**Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg**

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).**
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren:** Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten.** Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.** Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen. **Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert.** Daraus ergibt sich der Grundsteuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille.**
- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

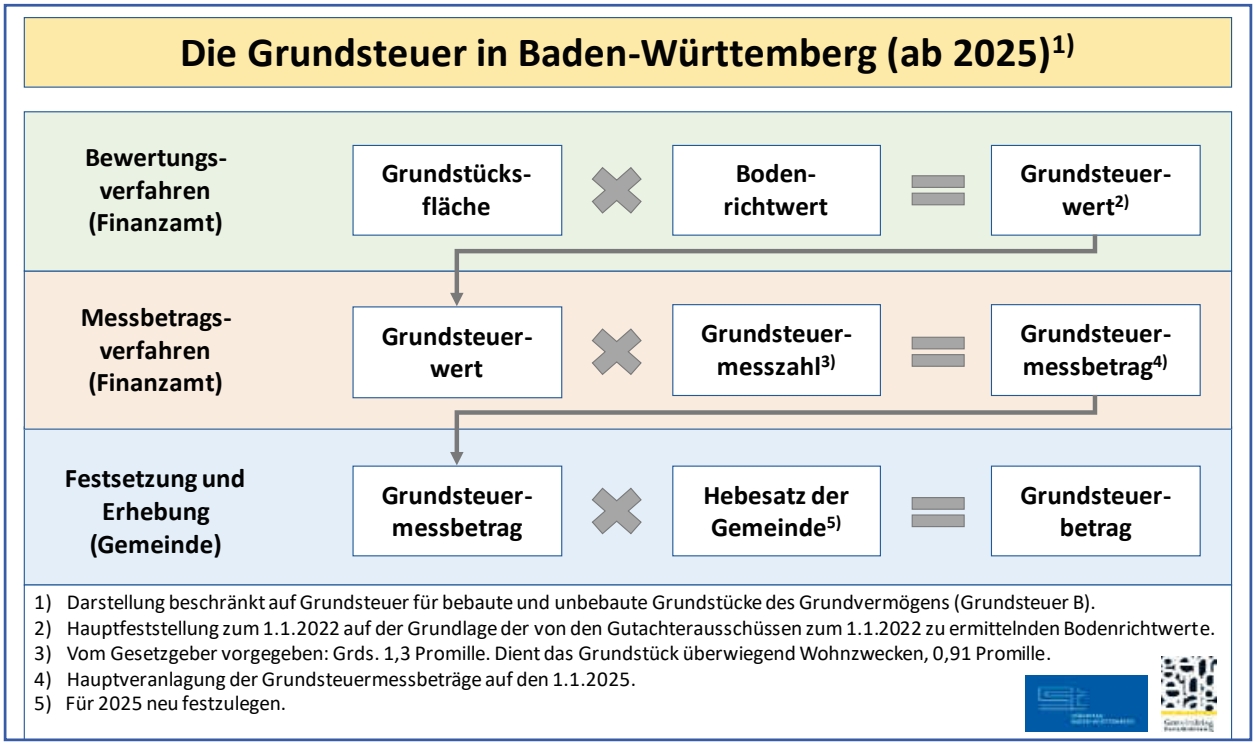

**Wie geht es nun konkret weiter?**
Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte.** Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.
In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.
Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigen Daten.
Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.
**Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?**
Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird. Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.
Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

## Christbaumsammlungen durch Vereine

In Hüffenhardt und Kälbertshausen war für Samstag, 9.1.2021 die jährliche Christbaumsammlung des DRK-Ortsverein Hüffenhardt geplant. Aufgrund der derzeitigen Situation sind Christbaumsammlungen durch Vereine bzw. Kirchengemeinden nicht möglich, da diese kein triftiger Grund zum Aufenthalt im öffentlichen Raum im Sinne der Corona-Verordnung sind. Daher können keine Christbaumsammlungen stattfinden. Abgeschmückte Bäume (ohne jegliches Lametta etc.) können zu den üblichen Zeiten an den Grüngutplätzen abgegeben werden. Hier müssen die bekannten Corona-Schutzmaßnahmen beachtet werden.

## Winterdienst

Mit den Wintertagen kommen für alle Bürger wieder eine Reihe von Verpflichtungen im Rahmen des Räum- und Streudienstes.
Für die meisten Straßenanlieger ist die Ausführung der damit verbundenen Aufgaben eine Selbstverständlichkeit geworden, dafür bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich.
Unter Straßenanlieger im Sinne der gemeindlichen Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben) gemeint.
Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen in der Verantwortung, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
Denken Sie bitte daran, dass die Gehwege bzw. dort, wo kein Gehweg vorhanden ist, ein 1,50 Meter breiter Randstreifen am Fahrbahnrand für den Fußgängerverkehr frei gehalten und soweit erforderlich die vereisten Wege gestreut werden müssen.
Bitte entsorgen Sie den Schnee, der sich auf Ihrem eigenen Grundstück und auf dem Gehweg befindet, nicht auf der Straße.
Im Interesse unserer Umwelt ist Split, Sand oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Streusalz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.
Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt sein. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen. Diese Verpflichtung endet um 20.00 Uhr.

**Der Bauhof Hüffenhardt ist gut gerüstet für die Wintertage**

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden Ihnen dankbar sein, wenn die Räumung ungehindert erfolgen kann.
Wir bitten daher die Autofahrer, darauf zu achten, dass in sehr engen Gassen auch ohne zusätzliche Beschilderung schon von Gesetzes wegen Parkverbot besteht. Unsachgemäß parkende Fahrzeuge behindern nicht nur, sie können auch beschädigt werden. Teilweise können die Räumfahrzeuge die zugeparkten Straßenabschnitte nicht durchfahren, was bedeutet, dass diese Bereiche nicht ordnungsgemäß geräumt und gestreut werden können.
Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Winterdienst nicht an allen Orten gleichzeitig zum Einsatz kommen kann. Wir haben Dringlichkeitsstufen, nach denen geräumt wird.
Wir bedanken uns für Ihre Einsicht und wünschen Ihnen und uns störungsfreie Wintertage.

# Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

## Der Schornsteinfeger informiert

Am Dienstag, 19.1.2021 wird in Kälbertshausen mit der Schornsteinreinigung begonnen.
Dies ist nur ein informativer Hinweis.
Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben, bzw. können telefonisch abgesprochen werden. Wolfgang Engel, Tel. 06262/4091.

## Glasfaserausbau

Die BBV Neckar-Odenwald bietet an, im Neckar-Odenwald-Kreis unter der Marke toni in enger Zusammenarbeit mit Landkreis und den Gemeinden ein Glasfasernetz zu errichten. Auch in Hüffenhardt war bereits das toni-Mobil als erste Anlaufstelle für Informationen vor Ort. Ebenso haben bereits zwei Infoveranstaltungen stattgefunden.
Weitere Informationen sowie eine Onlinepräsentation sind unter https://bbv-deutschland.de/wir-sind-toni/ zu finden.

toni. Im Netz der BBV Deutschland

Max Muster
*Vertrieb*

VB-Nr.: 0815000
Gültig bis 31.12.2021

**Glasfaserpower für Ihre Region**

BBV Deutschland

Der Inhaber dieses Ausweises ist berechtigt Kundenaufträge für die BBV Deutschland GmbH und deren Tochterunternehmen zu schließen und in Empfang zu nehmen.

**Rufnummer zur Legitimation: 07263 / 773 997 0**

Dieser Ausweis ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument gültig

**Informationen zum Projekt**
**Baumaßnahmen**
**Wo genau wird Glasfaser gelegt?**
In jeder Straße im Ausbaugebiet wird ein Glasfaserkabel verlegt, auch wenn bisher noch kein Anschluss verlegt wurde. Es erfolgt also eine flächendeckende Verlegung, unabhängig davon, wie viel Verträge in der jeweiligen Straße abgeschlossen wurden.
**Wie werden Glasfaserkabel genau verlegt?**
Das Glasfaserkabel wird ca. 60 cm tief in der Erde verlegt. Auf welcher Straßenseite wird immer im Einzelnen entschieden. Dies erfolgt, um die bestmögliche Umsetzung zu erreichen - das gewählte Verfahren hat keine Auswirkungen auf die Kosten. Sofern ein Anschluss bestellt wurde, werden wir entweder in offener Bauweise oder im Spülbohrverfahren die Leerrohre zum Haus verlegen.
Unser Ziel ist es, Grundstück und Gärten schnellstmöglich in den ursprünglichen Zustand zu bringen.
**Wann beginnen die Bauarbeiten?**
Den geplanten Start der Ausbauarbeiten je Ausbaugebiet erfahren Sie auf der BBV-Website www.wir-sind-toni.de.

**Technik im Haus und Steuern**
**Wie läuft der Anschluss des Glasfaseranschlusses in meiner Immobilie?**
Mit dem Glasfaseranschluss wird im Gebäude ein APL (Übergabepunkt) gesetzt, an dem die Glasfasern ankommen.
Jeder Kunde von toni erhält einen ONT (Glasfasermodem), der entweder auf den APL aufgesetzt wird oder per Glasfaserpatchkabel am APL angeschlossen wird.
**Wie funktioniert die Verbindung zwischen dem neuen Glasfaseranschluss und meinen Geräten?**
Üblicherweise genügt die Verbindung vom Glasfaseranschluss (z.B. im Keller oder im Hauswirtschaftsraum) zu Ihrem Router mit einem Netzwerkkabel (Kategorie 5e, Kat6 oder Kat7, oft orangefarben).
Vorhandene Router können ggf. weitergenutzt werden, dies ist aber im Detail zu klären. Im Router müssen am Umstellungstag vom bisherigen Internet- und Telefonanbieter auf toni Konfigurationsänderungen durchgeführt werden. Anleitungen, z.B. für eine Fritzbox, sind auf der Internetseite wir-sind-toni.de hinterlegt.
**Kann ich die Anschlusskosten steuerlich geltend machen?**
Ja. Hausanschlusskosten können vom Hauseigentümer steuerlich mit 20% geltend gemacht werden.
**Informationen über Aktivitäten zur Vermarktung der Glasfaser durch die BBV in Hüffenhardt und Kälbertshausen**
Die BBV wird in den kommenden Tagen in unserer Kommune damit beginnen, Privathaushalte anzurufen, um im Rahmen der noch bis zum 31. März laufenden Vorvermarktung über ihr geplantes Glasfasernetz und ihre darüber angebotenen toni-Internetdienste zu informieren. Zudem werden Mitarbeiter Hausbesuche machen und Informationsmappen verteilen.
Alle Mitarbeiter des Unternehmens können sich mit einem speziellen Ausweis legitimieren. Auf diesem findet sich auch eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

**- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -**

Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

## Impressum

**Herausgeber:**
Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:**
Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:**
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

**Druck und Verlag:**
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

**Anzeigenberatung:**
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

**Zuständig für die Zustellung:**
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

**Bezugspreis:** halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

**Bildnachweise:**
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

## Nachhaltigkeit

**Papier**
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

**Energie**
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine $CO_2$-Emission, kein radioaktiver Abfall.

**Mehr Informationen:**
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

# Historisches aus unserer Gemeinde

## Hüffenhardt - früher

Gemüse-Gärten.
In der Zeit der Lebensmittel-Karten wird das Wort "Selbstversorger" verwendet.
Gemeint ist damit Jemand, der sich mit Lebensmitteln selber versorgen kann. Logischerweise ist das ein Bauer.
Er züchtet Vieh = Fleischversorgung.
Und baut alles - nahezu alles - was man zum Essen benötigt, auf eigenem Felde an. Exotisches braucht man ja nicht, wenn man mit dem, was hier wächst und gedeiht sehr ausreichend versorgt ist. Dazu muß man aber selbstverständlich einige Arbeitszeit aufwenden.
Das Wollen alleine genügt aber nicht, es braucht dazu die Möglichkeit. Die Landfläche: Acker - und Garten !
Deshalb wird jedes Stückchen fruchtbares Land ums ganze Dorf herum bearbeitet. Und zwar nicht nur zur Zierde, sondern als Lebensmittel-Anbaufläche - Gemüse-Garten.
Ein Bauer braucht aber den Garten nicht nur dazu, sondern auch zur Anzucht der verschiedenen Planzen, die dann auf den Acker gesetzt werden um heranzuwachsen.
Das können ganz viele verschiedene Sorten sein: Futterrüben, Kraut, Lauch usw.
Jeder, der hier wohnenden Menschen ist froh, wenn er ein Stück Garten hat oder pachten kann, um für sich etwas Essbares anzupflanzen. Deshalb werden alle - noch die kleinsten - Flächen bearbeitet und genutzt.
Die Garten-Stücke sind ursprünglich aus dem Bedarf heraus entstanden: Im Innen-Dorf sind die Häuser so eng aneinander gebaut, daß fast nirgends ein Stückchen freies Gelände da ist, das man als Garten nutzen könnte.
Also ging man an den Dorfrand und legte da kleine Gärten an, so daß Jedermann etwas für seinen Bedarf haben konnte.
Hüffenhardt liegt ja auf einem fruchtbaren Stück Land, wo nahezu überall alles wächst und gedeiht.
Also nutzen wir es zu aller Vorteil.
In einer Stadt ist ja sowas gar nicht machbar.
In der Lebensmittelkarten-Zeit wird das deutlich !

---
Karlheinz Reinmuth

# Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

**Sprechtage**
**Mosbach**
Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach
**Bad Rappenau**
jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon: 07264/922312
Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

**Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021**
**Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.**
Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.
Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.
Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.
Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

## Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis

**KWin Info - Winter und Müllabfuhr**
Jetzt haben wir richtig Winter, und das soll auch so weitergehen. Wechselnde winterliche Straßenverhältnisse stellen alle vor Herausforderungen: Winterdienste, Postboten, Autofahrer und hier natürlich auch die Sammelteams der Müllabfuhr. Die Straßenverhältnisse können bei den aktuellen Witterungsverhältnissen um den Gefrierpunkt herum sehr uneinheitlich sein: In einer schattigen Kurve kann unvermutet Eisglätte auftreten, wo gestreut wurde, kann Schneematsch glatt wie Schmierseife sein, und wo aus Umweltschutzgründen auf Streuung verzichtet wird, kann festgefahrener Schnee für Schnee-

glätte sorgen, selbst wenn nur wenige Zentimeter gefallen sind. Auch erfahrene Lenker von Sammelfahrzeugen müssen immer wieder Risiken abwägen. Im Zweifelsfall hat Sicherheit absoluten Vorrang - Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer, für parkende Fahrzeuge, für Gebäude und Zäune entlang der Straßen und natürlich für die Sammelteams selbst.

Wer sichergehen möchte, dass Restmülltonne und Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfälle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall für die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Straßen, die aufgrund der Witterungsbedingungen am Sammeltermin laut Entsorgungs-Kalender nicht anfahrbar waren, können nicht wiederholt befahren werden. AWN und KWiN bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die von nicht geleerten Mülltonnen betroffen sind, die Mülltonne wieder auf das Grundstück zurückzustellen. Diese Mülltonnen sollen dann bei der nächsten regulären Leerung wieder bereitgestellt werden. Für zusätzlich anfallenden Restmüll kann in diesen Fällen ein beliebiger schwarzer oder blauer Müllsack dazugestellt werden, wenn die Bioenergietonnen betroffen sind ein mit Papier gut ausgelegter Karton. Wenn die Verpackungstonnen bis zur folgenden Leerung nicht ausreichen, können hier noch von früher vorhandene Gelbe Säcke dazugestellt werden, oder auch sonstige Kunststoffsäcke.

Die tieferen Temperaturen machen das Kunststoffmaterial der Tonnen bruchanfälliger, sodass das übliche Rütteln der Tonnen am Sammelfahrzeug ausgerechnet dann eingeschränkt werden muss, wenn festgefrorene Abfälle gelöst werden sollten. Was also kann man tun?

Die Abfälle sollten so in die Gefäße eingefüllt werden, dass sie nicht festfrieren können, also trocken oder wenigstens nicht tropfend. Hilfreich ist ein portionsweises Vorverpacken der einzelnen Abfallportionen in Zeitungs- oder Anzeigenpapier. Es dürfen auch Papiertüten vom Bäcker oder Metzger sein. Ihre Farben sind inzwischen selbst für die Bio-Energietonnen unbedenklich. So vorverpackt können die Abfälle dann in die Eimer im Wohnbereich eingefüllt werden. Für Restmüll können diese Eimer in der Küche mit Kunststoffbeuteln ausgelegt sein, für die Bioabfälle sind aber ausschließlich Papier oder Papiertüten zu verwenden. Auch die großen Bioenergie-Tonnen sollten nochmals reichlich mit Zeitungspapier, Eierkartons oder Wellpappe ausgelegt werden.

AWN und KWiN bitten um Verständnis und bedanken sich für die Mithilfe. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

## Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.

**Odenwald - Natur und Kultur erleben**
**Neckarsteig erneut zertifiziert**

Der Neckarsteig, der auf 128 km zwischen Heidelberg und Bad Wimpfen verläuft, ist das Aushängeschild für den Wandertourismus im Odenwald. Der Steig stellte sich nun dem strengen Prüfungsprozess des Deutschen Wanderverbandes (DWV) bereits zum vierten Mal und erhielt jetzt erneut das Zertifikat als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Zertifizierte Qualitätswege Wanderbares Deutschland setzen deutschlandweit höchste Maßstäbe für unbeschwerten Wandergenuss. Die so ausgezeichneten Wanderwege bieten abwechslungsreiche Wegeführung, nutzerfreundliche Markierung, viele naturnahe Wege und Pfade und unterwegs spannende Wanderziele. Das Zertifikat ist für drei Jahre gültig.

Nachdem das Reisen in diesem Jahr nicht unbeschwert möglich war und viele eine Alternative zu Zielen im Ausland gesucht haben, hat sich gezeigt, dass das Wandern auf dem Neckarsteig durchaus mit den ganz Großen im Wandertourismus mithalten kann. Die letzten Monate haben daran erinnert, dass die eigene Heimat per pedes oder mit dem Fahrrad ganz neu kennengelernt werden kann und so auch Unbekanntes in der eigentlich bekannten Heimat entdeckt wird. Eine Wanderung konnte dabei auch konform den jeweils geltenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, alleine, zu zweit oder mit der Familie, unternommen werden. Eine kleine Tour oder ein Spaziergang vor der eigenen Haustür, ist auch in der momentanen Situation eine willkommene Abwechslung, aber immer nur mit Einhaltung der aktuellen Regeln.

Dank der zwölf Kommunen Heidelberg, Neckargemünd, Neckarsteinach, Hirschhorn, Eberbach, Neunkirchen, Neckargerach, Mosbach, Haßmersheim, Gundelsheim, Bad Rappenau und Bad Wimpfen entwickelt sich der Neckarsteig stetig weiter. So wurden in diesem Jahr beispielsweise individuelle Künstlerbänke entlang der Strecke aufgestellt. Damit sich niemand verirrt, sorgen ehrenamtliche Wegmarkierer des Odenwaldklubs in mühevoller Handarbeit für eine durchgängig einwandfreie Markierung.

In diesem Jahr haben sich über 100 Wanderwege in zwölf Bundesländern dem Prüfungsprozess des Deutschen Wanderverbandes gestellt. Auch zwei weitere Qualitätswege im Odenwald, der Alemannenweg und der Burgensteig Bergstraße waren darunter - beiden konnten ebenfalls wieder das Zertifikat erlangen, sodass mit dem ebenfalls zertifizierten Nibelungensteig das Quartett der Odenwälder Qualitätswege komplett ist. Ab 2022 sind die vier Fernwanderwege im Odenwald hoffentlich nicht mehr alleine, sondern bekommen Unterstützung von einigen kurzen Qualitätswegen, den aktuell in der Planung befindlichen Römer-Pfaden.

**Kontakt**
Neckarsteig-Büro c/o Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.
Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach
Tel. 06261/84-1390, www.neckarsteig.de, info@neckarsteig.de

Quelle: Deutscher Wanderverband

## Handwerkskammer Mannheim

**Existenzgründung im Handwerk - kostenfreies Online-Seminar für Existenzgründer und Nachfolger**

Die Erstellung eines guten Geschäftskonzeptes mithilfe fachkundiger Beratung ist Voraussetzung für eine gelungene Existenzgründung oder Übernahme im Handwerk.

Das Team der Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer informiert über

- Voraussetzungen der Gründung,
- Wahl der Rechtsform,
- Gründungsformalitäten,
- Erstellung eines Geschäftsplans,
- Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel

Wann
21.1.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
11.2.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
18.3.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
15.4.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
6.5.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
17.6.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
15.7.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
12.8.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
16.9.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
14.10.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
18.11.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
9.12.2021, 16.00 - 17.30 Uhr

Selbstverständlich können jederzeit auch persönliche online oder telefonische Beratungstermine vereinbart werden.

Das Online-Seminar ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:
beratung@hwk-mannheim.de oder telefonisch unter 0621/18002-158.

## Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis

**„Hebammensprechstunde online“ des Diakonischen Werkes am 28. Januar 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr**

Auch im neuen Jahr 2021 kann die beliebte Hebammensprechstunde des diakonischen Werkes im Neckar-Odenwald-Kreis weiterhin virtuell besucht werden.

Unter dem Motto „Hebammensprechstunde online“ ist eine Teilnahme am Donnerstag, 28. Januar 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz möglich.

Eingeladen sind wie immer Schwangere und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Ergänzend zu einer Fachkraft der Schwangerenberatung des diakonischen Werks wird die Hebamme Andrea Friedmann zugeschaltet sein und sich mit Rat und Tat vor der Kamera einbringen.

Aufgrund des neuen Formats ist eine formlose Anmeldung per E-Mail erforderlich bei schwanger@diakonie-nok.de.

Dabei besteht die Möglichkeit, schon vorab Themen und Fragen einzubringen. Wer möchte, kann aber auch ganz entspannt zuhören und vom Wissen der Fachkräfte und den Erfahrungen der anderen Mütter profitieren.

Die Anmeldung ist auch online unter www.diakonie-nok.de (Veranstaltungen) möglich. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Interessenten per E-Mail den entsprechenden Link, der dann die Teilnahme an der „Hebammensprechstunde online“ ermöglicht.

Bei Fragen ist das Schwangerschaftsberatungsteam des diakonischen Werkes auch telefonisch erreichbar unter 06261/9299219.

## LEADER und Regionalbudget machen es möglich

**LEADER und Regionalbudget machen es möglich**
Projektträger haben die Möglichkeit, ab 15. Januar 2021 zwischen zwei Fördermöglichkeiten zu wählen. LEADER für größere Projekte und Regionalbudget für Projekte bis 20.000 Euro netto.
Für LEADER stehen 100.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Bewerbungen können für Landschaftspflege wie z.B. Streuobstwiese oder einen Lehrpfad, für Existenzgründungsmaßnahmen von Frauen im ländlichen Raum oder für Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur bis zum 1. März 2021 gestellt werden. Die Projekte sollten dieses Jahr umsetzbar sein.
Beim Regionalbudget lockt zum dritten Mal eine 80-%-Förderung. Hier können kleine Dorfverschönerungen, Verkaufsautomaten bis hin zu kleinen Existenzgründungen gefördert werden.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der LEADER-Geschäftsstelle Neckartal-Odenwald aktiv e.V., Telefon 06261/841395 oder -96 oder unter: www.leader-neckartal-odenwald.de

## Mikrozensus 2021 - Start in Baden-Württemberg

**Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich**
Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.
**Was ist der Mikrozensus?**
Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1 % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
**Wie läuft die Befragung ab?**
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.
**Weitere Informationen**
Erhebungsportal/Mikrozensus
Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

## Startschuss für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik in der LUBW

**Umwelt- und IT-Fachwissen unter einem Dach vereint**
Am 29. Dezember 2020 fiel der offizielle Startschuss für das baden-württembergische Kompetenzzentrum Umweltinformatik, kurz KUI. Es ist in der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg angesiedelt. Das Kompetenzzentrum stärkt die bereits bestehende zentrale Rolle der Landesanstalt als spezialisierte IT-Dienstleisterin für Umweltdaten und Umweltfachverfahren des Landes Baden-Württemberg.
**Umweltdaten - Kernkompetenz der LUBW**
„Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung baden-württembergischer Umweltdaten sind Kernkompetenzen der LUBW und ein Alleinstellungsmerkmal“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW. Die Landesanstalt berät auf der Basis ihrer zahlreichen strukturiert erhobenen Umweltdaten bereits heute wissenschaftlich fundiert die Landesregierung sowie die Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels, der Nachhaltigkeit sowie des Strahlenschutzes, des technischen Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit. Sie hat in der Vergangenheit eine Vielzahl an IT-Fachanwendungen entwickelt, mit deren Hilfe die Daten verarbeitet, analysiert und an die Umweltverwaltung weitergegeben werden. Die umfangreichen Daten und Informationen zur baden-württembergischen Umwelt stehen jedem über den Internetauftritt der LUBW zur Verfügung. Mit der App „Meine Umwelt“ können Bürgerinnen und Bürger vor Ort Informationen zur Umweltqualität abrufen.
**Enge Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern im Land**
„Für die vielfältigen und stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Digitalisierung von Umweltinformationen braucht es fachspezifische IT-Kompetenz, die wir im Kompetenzzentrum Umweltinformatik bündeln und weiter stärken“, so Eva Bell. In enger Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern für Land und Kommunen in Baden-Württemberg, wie der BITBW und Komm.One, werden die Prozesse und Anwendungen künftig weiterentwickelt und optimiert. Neben der Entwicklung von modernen Fachverfahren, anwenderfreundlichen Portalen und Apps wird das Kompetenzzentrum komplexe Maßnahmen zur IT-Sicherheit umsetzen, die Fachverfahren in die landesweite IT-Architektur integrieren und das Controlling verantworten.
Ein weiterer wichtiger Meilenstein für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik wird der Einzug in den Neubau der LUBW in Großoberfeld, Karlsruhe sein, für den kürzlich der Spatenstich erfolgte und der voraussichtlich im Jahr 2023 bezogen wird. Ab diesem Zeitpunkt sind IT-Entwicklung, Fachwissen und Controlling auch räumlich unter einem Dach vereint. „Ich freue mich, dass wir mit dem KUI einen wichtigen Beitrag zu einer digitalen und nachhaltigen Umweltverwaltung leisten werden“, so Eva Bell.

**Hintergrundinformation**
**Langjährige Expertise in der IT-Entwicklung**
Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Schadstoff-Ausbreitungsberechnungen. Daten der LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität werden erhoben und ausgewertet. Mit dem in der LUBW entwickelten Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) können Städte und Gemeinden gezielt auf steigende Wasserstände bei Starkregenereignissen reagieren und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.
Das Kompetenzzentrum Umweltinformatik geht aus dem bisherigen Informationstechnischen Zentrum Umwelt der LUBW hervor. Rund 60 Beschäftigte mit unterschiedlichsten Ausbildungen sind beim Start dabei, viele mit langjähriger Erfahrung bei der Steuerung und Weiterentwicklung von IT-Anwendungen, Informationsangeboten im Internet und Landesintranet sowie der Aufbereitung von Umweltdaten.

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Nachfrage nach dem beschleunigten Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß**
Hoffmeister-Kraut: „860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung."
Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien.
„Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bebauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach. So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen", so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrate: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt", so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf - und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum.
„Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden - quasi flächendeckenden - Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist", so Hoffmeister-Kraut. „Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern - wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird." Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigten den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden.
Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. „Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flächenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht", so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die Natur aus dem Blick zu verlieren. „Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich", betonte die Ministerin abschließend.
**Weitere Informationen**
Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohnbaugebiete im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen.
Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodass aktuell nur noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr möglich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst. Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, dass landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht.
Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/kommunale-planungspraxis/

## Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg - nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld - erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg gestiftet. Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021 aus.
**Preise**
Der Preis besteht aus
- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital" zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.
**Teilnahmebedingungen**
Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/-innen sowie Schülerpreisträger/-innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.
**Jurierung**
Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige, ehrenamtlich tätige Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
**Preisverleihung**
Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021 in Radolfzell stattfinden.
**Einsendung**
Zum Wettbewerb sind einzureichen:
- Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
- ein Exemplar des Werkes

Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt.
Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

**Themen**
Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:
- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa

- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 55, Königstraße 46, 70173 Stuttgart
Rückfragen: Tel. 0711/279-3144, E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

**Pfarrer Fritjof Ziegler**
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.evang-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt
**Bürostunden**: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr
**Aktuell**
Pfarrer Ziegler erreichen Sie momentan besser über das Festnetz-Telefon: Im Pfarrhaus gibt es gerade keinen Mobilfunk-Empfang - wir hoffen, dass sich das wieder normalisiert. Und unterwegs ist er augenblicklich sowieso nur selten!
**Termine**
Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses fehlten uns noch die Grundlagen für eine Entscheidung, ob wir am kommenden Sonntag wieder **Gottesdienste in der Kirche** anbieten können oder nicht. Uns ist bewusst, dass einerseits strenge Kontaktbeschränkungen bestehen, andererseits aber auch irgendwo her die Kraft zum Durchhalten kommen muss. Darum informieren Sie sich doch bitte zum Wochenende hin in der Zeitung, im Schaukasten oder auf unserer Webseite, wie es mit den Präsenzgottesdiensten aussieht. Sie wären dann zu den üblichen Zeiten. Die Haus-Andachten auf Papier und unsere Video-Gottesdienste soll es jedenfalls weiterhin geben.
Aufgrund des Corona-Lockdowns ruhen **alle übrigen Gemeindeaktivitäten**. Konfirmandenkurs (Mittwoch, 15.45 Uhr) und Gremiensitzungen finden ausschließlich online (z.B. mit Telefonkonferenz) statt.
**Nachrichten**
In der vergangenen Woche haben wir Abschied genommen: Am 4. Januar haben wir **Werner Rottmann** (Bergstraße), am 8. Januar **Hans Sing** (Alte Bargener Straße) in Gottes Hände gegeben. Die Trauernden empfehlen wir der Fürbitte der Gemeinde. Die Trauerfeier für **Wilhelm Haas** (Edgar-John-Straße) wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
Die blauen Losungsbüchlein sind noch über das Pfarramt zu bekommen: Wenn Sie eines haben wollen, geben Sie uns im Büro Bescheid - wir bringen es vorbei!
**Telefonseelsorge**
Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.

**Die Jahreslosung 2021**
„Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist."
Lukas 6,36
Allen ein gutes, gesegnetes neues Jahr.

## Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpern

**Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpern**
**Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpern, St. Josef Untergimpern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt**
Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

**Gemeinsame Pfarrbüros**
**Bad Rappenau**, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de
Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr
**Obergimpern**, Schlossstr. 3, Tel. 07268/ 911030, E-Mail: pfarramt.obergimpern@kath-badrappenau.de
Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr; Do. 10.00 - 12.00 UhrKath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.
**Pfarrbüro Bad Rappenau**
Unsere Pfarrbüros bleiben für die Dauer des landesweiten Lockdowns für Besucher geschlossen.
Wir sind aber gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.
**Regelungen und Hinweise für den Gottesdienstbesuch**

- **Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen erhoben und gespeichert werden** (Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse).
- **Darum bitten wir um Ihre vorherige Anmeldung** online über unsere Homepage www.kath-badrappenau oder telefonisch (bitte nur, wenn Sie kein Internet haben!) über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel.-Nr. 07264/4332. **Anmeldeschluss ist jeweils Freitag, 12.00 Uhr.**
- Selbstverständlich können Sie **auch spontan zum Gottesdienst kommen**. Bitte beachten Sie dabei, dass wir zuvor Ihre persönlichen Daten notieren müssen und angemeldete Teilnehmer Vorrang haben.
- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Schutzmaske** ist **während des ganzen Gottesdienstes notwendig**. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen.
- **Wir empfehlen für den Gottesdienstbesuch warme und schützende Kleidung.**

**Mittwoch, 13.1.**

| | | |
|---|---|---|
| Bad Rappenau | 9.00 Uhr | Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen |
| Hüffenhardt | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier, anschl. Anbetung mit sakramentalem Segen |

**Donnerstag, 14.1.**

| | | |
|---|---|---|
| Heinsheim | 18.00 Uhr | Rosenkranz |
| | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier |
| Obergimpern | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier |

**Freitag, 15.1.**

| | | |
|---|---|---|
| Bad Rappenau | 15.00 Uhr | Gebetsstunde |
| | 19.00 Uhr | Oaseabend (Anbetung und Lobpreis) **Anmeldung bitte bis Fr., 15.1./12.00 Uhr** |

**Samstag, 16.1. - Anmeldung bitte bis Fr., 15.1./12.00 Uhr**

| | | |
|---|---|---|
| Bad Rappenau | 18.30 Uhr | Sonntagvorabendmesse |
| Siegelsbach | 17.00 Uhr | Rosenkranz |
| Untergimpern | 18.30 Uhr | Sonntagvorabendmesse |

**Sonntag, 17.1. - 2. Sonntag im Jahreskreis, Familiensonntag, Anmeldung bis Fr., 15.1./12.00 Uhr**

| | | |
|---|---|---|
| Bad Rappenau | 10.30 Uhr | Eucharistiefeier |
| Siegelsbach | 9.00 Uhr | Eucharistiefeier |
| Grombach | 10.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier |
| Kirchardt | 10.30 Uhr | Eucharistiefeier |

**Montag, 18.1.**

| | | |
|---|---|---|
| Siegelsbach | 8.30 Uhr | Laudes (Morgengebet) |

**Dienstag, 19.1.**

| | | |
|---|---|---|
| Heinsheim | 18.00 Uhr | Rosenkranz |
| Grombach | 18.00 Uhr | Rosenkranz |
| | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier |

**Mittwoch, 20.1. - hl. Fabian, Papst, Märtyrer; hl. Sebastian, Märtyrer**

| | | |
|---|---|---|
| Bad Rappenau | 9.00 Uhr | Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen |
| Untergimpern | 18.00 Uhr | Rosenkranz |
| | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier |

**Donnerstag, 21.1. - hl. Agnes, Jungfrau, Märtyrin; hl. Meinrad, Mönch, Einsiedler, Märtyrer**

| | | |
|---|---|---|
| Heinsheim | 18.00 Uhr | Rosenkranz |

**Bitte informieren Sie sich in unseren Schaukästen und auf der Homepage.**

**Gottesdienste in Hüffenhardt finden wieder statt**
Ab sofort finden auch wieder Gottesdienste in Maria Königin Hüffenhardt unter Einhaltung aller bestehenden Abstands- und Hygienerichtlinien statt. Herzliche Einladung dazu.

**Sternsinger-Post verzögert sich**
Durch den Lockdown mit Ausgangsbeschränkungen sind Hausbesuche der Sternsinger 2021 leider nicht möglich und auch das kontaktlose Austragen der Sternsinger-Post verzögert sich. Die Segenspost wird baldmöglichst verteilt. Bis dahin grüßen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger per Video-Botschaft und bringen Ihnen so den digitalen Sternsinger-Segen nach Hause. Das Video finden Sie auf der Homepage unter www.kath-badrappenau.de. Hier finden Sie auch weitere Informationen zur Aktion.

**Das Kindermissionswerk ist für seine zahlreichen Projekte auf unsere Unterstützung angewiesen. Da die Sammelaktion nicht wie gewohnt stattfinden kann, werden wir die Kollekten aus den Gottesdiensten der Wochenenden 16./17. Januar sowie 23./24. Januar für die Sternsinger-Aktion verwenden.**

**Wir freuen uns auch, wenn Sie die Aktion mit einer Spende per Überweisung auf das folgende Konto unterstützen: SE Bad Rappenau/Obergimpern, IBAN DE11 6729 2200 0036 8747 08, Volksbank Kraichgau, Verwendungszweck „Sternsinger". Herzlichen Dank.**

**„Weihnachtspost gegen die Einsamkeit"**
Im Dezember hatte die katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpern zur Aktion „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit" aufgerufen. Daraufhin gingen mehrere Hundert Briefe, Postkarten und Päckchen aus der gesamten Region, aber auch von weit darüber hinaus im Pfarrbüro ein. Zudem haben sich mehrere Einrichtungen, wie Kindergärten und Schulen mit Postkarten, Briefen und Bastelarbeiten beteiligt. Es war eine wunderbare und überwältigende Resonanz. Allen, die etwas zur „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit" beigetragen haben, wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich auch im Namen der vielen Empfängerinnen und Empfänger ganz herzlich Danke sagen. Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Alpenland, des Seniorenstifts Haus am Park, des Adolf-Nieden-Hauses (alle Bad Rappenau) sowie des Wohn- und Pflegezentrums Hüffenhardt haben sich sehr über den weihnachtlichen Gruß gefreut. Darüber hinaus ging die Post auch an Personen, die von der Evangelischen Sozialstation in Bad Rappenau und Kirchardt betreut werden und hat auch dort für viel Freude gesorgt. Nochmals herzlichen Dank.

Fotos: Kath. Kirchengemeinde

**Redaktionsschluss Pfarrbrief Februar 2021**
Der nächste Pfarrbrief für den Monat Februar 2021 erscheint am 30. Januar 2021. Redaktionsschluss ist am Freitag, 15.1.2021. Ihre Beiträge und Termine schicken Sie bitte an
pfarrbrief@kath-badrappenau.de

## Jehovas Zeugen

**Kontakt**
**Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal**
www.jw.org
Zum Jahreswechsel überlegen viele Menschen, was sie im neuen Jahr anders machen und welche Ziele sie erreichen wollen. Wie wäre es damit, im Jahr 2021 die Bibel besser kennlernen zu wollen? Die Bibel ist ein faszinierendes Buch. Durch sie lernen wir unseren Schöpfer, Jehova Gott, kennen. Außerdem ist sie voll von weisen, praktischen Empfehlungen. Ein Bibelspruch lautet: „Weisheit ist das Wichtigste, deshalb erwirb sie dir, und zusammen mit allem, was du erwirbst, erwirb Verständnis." (Buch Sprüche, Kapitel 4, Vers 7). Wie könnte man vorgehen, damit einem das Bibellesen möglichst viel bringt? Am besten liest man die Bibel dann, wenn man normalerweise am aufnahmefähigsten ist. Man sollte sich vornehmen, möglichst viel von Gottes Gedanken zu erfassen und zu verarbeiten. Man muss nicht unbedingt viel bzw. lange lesen. Wichtig ist hingegen, über den Stoff nachzudenken und ihn mit dem zu verknüpfen, was man schon weiß. Dann versteht man die Bibel besser und schätzt sie noch mehr. Wo fängt man besten mit dem Lesen an? Viele fanden es anfangs einfacher, mit den Evangelien zu beginnen - Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, die über Jesu Leben und Tätigkeit berichten. Manche machen dann mit den poetischen Büchern Psalmen, Sprüche und Prediger weiter, die voller Weisheit stecken. Dann dürfte sich auch der Appetit auf andere Teile der Bibel eingestellt haben.
Ein Studium der Bibel bringt besonders viel, wenn man thematisch vorgeht. Dabei hilft zum Beispiel das Buch „Was lehrt die Bibel wirklich?", das Jehovas Zeugen bei ihrer Predigttätigkeit gebrauchen. Es enthält unter anderem die zeitgemäßen Themen: „Wie man ein glückliches Familienleben führen kann", „Wie Gott angebetet werden möchte" und „Wo sind die Toten?" Eine kostenlose elektronische Ausgabe des Buches steht zur Verfügung auf der Website jw.org (unter Bibliothek > Bücher und Broschüren).

# Vereinsnachrichten

## HSV-Nachrichten

Der Hüffenhardter Sportverein e.V. trauert um sein langjähriges Mitglied

**Marco Melis**

das im Alter von 54 Jahren plötzlich verstorben ist.
Er war viele Jahre in verschiedenen Funktionen für den Verein tätig.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Vorstandschaft des HSV

## KKS Hüffenhardt e.V.

**Absage JHV**
Liebe Mitglieder,
aufgrund der Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns ist es nun tatsächlich nicht möglich, die Jahreshauptversammlung 2021 am 29.1.2021 durchzuführen. Ein neuer Termin liegt noch nicht fest. Die weitere Entwicklung muss zunächst abgewartet werden. Sobald eine Durchführung möglich sein wird, wird der neue Termin bekannt gegeben, die Tagesordnung behält ihre Gültigkeit.
Vorstandschaft

## Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim

**Neujahrswünsche**
Liebe Mitglieder, liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,
die Vorstandschaft des Odenwaldklubs - Ortsgruppe Haßmersheim wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes neues Jahr, viel Glück und Gesundheit mit viel Hoffnung, dass wir bald die Vereinsaktivitäten in gewohnter Weise wieder durchführen dürfen, bleiben Sie bis dahin gesund. Der Wanderplan für das Jahr 2021 ist soweit fertiggestellt und wird voraussichtlich im 1. Quartal des Jahres erscheinen. Sollte sich an der Lage drastisch etwas ändern, werden wir Sie über die Ortsnachrichten und über unsere Webseite informieren.

## DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Liebe Mitglieder, liebe Freunde der DLRG-OG Gundelsheim,
ein außergewöhnliches Jahr 2020 liegt hinter uns. Zeit, um nach vorne zu blicken! Alle Aktivitäten, die uns Spaß machen und uns als Verein definieren, konnten - wenn überhaupt - nur bedingt stattfinden. Schwimmunterricht, Training, Freibaddienst und natürlich auch das eine oder andere Fest fielen größtenteils aus oder wurden unter erschwerten Bedingungen durchgeführt.

Ein Jahr, das uns zeigte, dass es keine Selbstverständlichkeiten gibt und uns lehrte, das „Normale“ zu schätzen, aber auch vorhandene Tugenden wie Toleranz, Solidarität und Rücksichtnahme auf beeindruckende Weise zum Vorschein brachte.
Wir können froh und dankbar sein, dass keines unserer Mitglieder erkrankte und sind mit unserem Mitgefühl bei denen, die weniger Glück hatten.
Jedoch ist es nun an der Zeit, nach vorne zu blicken, erste Silberstreifen am Horizont sind deutlich erkennbar, um das neue Jahr willkommen zu heißen.
Schwimmkurse, die verschoben werden mussten, Ausbildung und Training, das nicht stattfand, Instandhaltungsarbeiten, die nicht durchgeführt werden konnten, stellen uns vor eine herausfordernde Aufgabe im Jahr 2021.
Und so darf ich mich schon jetzt bei allen bedanken, die uns ihre Unterstützung bei den anstehenden Aufgaben zugesagt haben und unseren Spendern, die uns auch 2020 tatkräftig unterstützten, um dies zu ermöglichen.
Wie immer haben wir uns ehrgeizige Ziele gesteckt, die nur im Zusammenschluss aller umzusetzen sind.
Deshalb schon jetzt mein Dankeschön, verbunden mit den besten Wünschen für ein gesegnetes neues Jahr in Gesundheit und wiederkehrender Normalität.
Jürgen Brandl, 1. Vorsitzender

## Sportkreis Mosbach bietet FSJ Sport

Der Sportkreis Mosbach e.V. schreibt zum 1.9.2021 eine Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr im Sport“ aus. Das FSJ im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie die Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt. Bewerben können sich sportbegeisterte Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren. Der Schwerpunkt des Einsatzes erfolgt in der Sportart Fußball. Weitere Informationen sind im Internet www.sportkreis-mosbach.de oder beim Sportbeauftragten der Stadt Mosbach, Herrn Parzer, Tel. 06261/82-207 erhältlich.
Bewerbungsschluss ist der 21.2.2021.

# Sonstige Bekanntmachungen

## Netze BW

**Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab**
**Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen - sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung**
Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.
Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Das Spendenportal
gemeinsamhelfen.de
NEU
100 % der Spenden kommen an

## Kultur regional

Schloss und Schlossgarten Schwetzingen / Barockschloss Mannheim

# 300. Geburtstag der Kurfürstin Elisabeth Auguste von der Pfalz

**(ssg). Eine Sommerresidenz – das war Schwetzingen für die pfälzischen Kurfürsten des 18. Jahrhunderts. Hierher zog man in der warmen Jahreszeit, mit dem gesamten Hofstaat. Auch Kurfürstin Elisabeth Auguste verbrachte hier glanzvolle Tage in ihrem Appartement im Schloss.**

*Kabinett der Kurfürstin im Schloss Schwetzingen* *Foto: Günther Bayerl / ssg*

Am 17. Januar 1721, heute vor 300 Jahren, wurde sie geboren. Als älteste Enkelin des Kurfürsten Carl Philipp heiratete die aus dem Hause Pfalz-Sulzbach stammende Wittelsbacherin ihren Cousin Carl Theodor. Die lebenslustige Fürstin liebte den Aufenthalt im Schloss und Schlossgarten, jedoch wurde die Sommerresidenz auch zu ihrem tragischen Schicksalsort.

### Ein Leben im Glanz

Wenn in den Frühlingsmonaten Kurfürstin Elisabeth Auguste an der Seite ihres Mannes von Mannheim in die Sommerresidenz nach Schwetzingen zog, dann wurde sie von ihrem Hofstaat, der aus etwa 60 Damen bestand, begleitet. In den Innenräumen der Sommerresidenz kann man heute noch bei den Führungen der Staatlichen Schlösser und Gärten in dieses höfische Leben eintauchen: Die Raumfolge im Schloss zeigt die spätbarocke Feinheit und Eleganz der Zeit des Kurfürstenpaares Carl Theodor und Elisabeth Auguste. Das Appartement der Kurfürstin bestand aus sechs Räumen: Ein Audienzzimmer, ein Schlafzimmer, ein Schreibkabinett, eine Privatbibliothek und eine Garderobe mit einer Puderkammer für die modische Hochfrisur der Damen gehörten dazu.

### Schicksalsschlag

Elisabeth Augustes Schlafzimmer im Schloss Schwetzingen hat eine besondere Geschichte zu erzählen: Erst im Alter von 40 Jahren, nach 19-jähriger Ehe, wurde die Kurfürstin schwanger. Die Geburt des lang ersehnten Stammhalters fand in der Nacht des 28. Juni 1761 in diesem Raum statt. Das Kind, das den Namen Franz Josef Ludwig erhielt, starb jedoch wenige Stunden nach der Geburt. Von diesem Schicksalsschlag erholte sich Elisabeth Auguste nicht. Durch dieses Erlebnis zerbrach ihre Ehe und Schwetzingen wurde ihr verhasst. Das Ehepaar lebte seither weitgehend getrennt.
Die Kurfürstin zog sich 1768 in ihr Schloss nach Oggersheim zurück, das ihr Vater Joseph Karl von Pfalz-Sulzbach erbaut hatte.

### Flucht

Vor den anrückenden französischen Revolutionstruppen floh sie am 3. Januar 1794 nach Weinheim, wo sie im kurfürstlichen Schloss wohnte. Hier starb sie wenige Monate später, am 17. August 1794. Sie wurde in der Karmeliterkirche in Heidelberg beigesetzt. Nach Aufhebung des Klosters überführte man den Sarg 1805 in die St. Michaelskirche in München.

### Zwei Statuen mit Programm

Auch in ihrer Hauptresidenz Schloss Mannheim kann man sich heute auf die Spuren der Kurfürstin begeben. Etwa im prachtvollen Rittersaal: Hier befinden sich in den Ecknischen die überlebensgroßen Marmorskulpturen des Kurfürstenpaares Carl Theodor und Elisabeth Auguste als repräsentative Herrscherfiguren. Die beiden Statuen mit einer Höhe von 2,40 Meter wurden um 1756/57 vom kurpfälzischen Hofbildhauer Peter Anton von Verschaffelt (1710-1793) angefertigt. Die Skulpturen vervollständigen die repräsentative Ausstattung des Festsaals im Residenzschloss und sind Teil der kurfürstlichen Selbstdarstellung – außerdem verraten sie auch einiges über die Beziehung des Kurfürstenpaares zueinander.

### Rückzugsort

Das Bibliothekskabinett der Kurfürstin hat die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges weitgehend unbeschadet überstanden. Zu sehen sind die reich verzierten Wände mit den hinter Gittertüren versteckten Bücherregalen. Das kleine Kabinett liegt im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und war Teil eines intimen Gartenappartements. Geschnitzte und farbig gefasste Holzpaneele verkleiden die Wände. Die Hofbildhauer Augustin Egell und Johann Matthäus van den Branden schufen die Holzschnitzereien. Für den reizvollen Deckenstuck war die Werkstatt von Giuseppe Antonio Albuccio verantwortlich, Kabinettschreiner Frank Zeller belegte den Boden mit einem schön gestalteten Parkett. Für Elisabeth Auguste besaß dieser anmutige Raum eine besondere Bedeutung: Hier stand ihr eine eigene Bibliothek zur Verfügung, in die sie sich mit Vertrauten zurückziehen konnte.

*Kurfürstin Elisabeth Auguste (Porträt von Johann Georg Ziesenis)*
*Foto: A. Weischer / ssg*

## Wirtschaft in Baden-Württemberg

Leistung - Engagement - Anerkennung

# Mittelstandspreis für soziale Verantwortung ausgeschrieben

**(pm/red). Das Wirtschaftsministerium sowie Diakonie und Caritas loben zum 15. Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Der Preis möchte das gesellschaftliche Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen aufzeigen und andere zur Nachahmung inspirieren. Bewerbungen sind bis 31. März 2021 möglich.**

*Bereits seit 15 Jahren ehren das Land, Diakonie und Caritas gemeinsam besonderes Engagement von Unternehmen mit dem Lea-Mittelstandspreis.*
*Foto: Pressestelle Lea/Diakonie*

In 15 Jahren Lea-Mittelstandspreis für soziale Verantwortung wurden knapp 3.000 Projekte, 52 Preisträger und 168 beispielhafte Unternehmen ausgezeichnet.

### Inspiration

Mit ihrem Engagement haben diese Unternehmen wohnungslose Menschen unterstützt, sich für die Gesundheit von benachteiligten Kindern oder für den Schutz von Klima und Umwelt eingesetzt. Auch im 15. Jahr soll der Preis die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen und andere zur Nachahmung inspirieren.

### Ein Baum für jede Bewerbung

Um ein besonderes Zeichen zu setzen, wird dieses Jahr für jede eingereichte Bewerbung ein Baum gepflanzt. In Partnerschaft mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) soll ein Lea-Jubiläumswald in Baden-Württemberg entstehen. Der Wald unterstreicht die Wirkung von gesellschaftlichem Engagement und steht symbolisch für eine sozialere und umweltfreundlichere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg macht so einmal mehr das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen für gesellschaftliche Belange sichtbar, würdigt und stärkt es.

### Engagement sichtbar machen

Ausgelobt wird der Lea-Mittelstandspreis zum 15. Mal vom Wirtschaftsministerium sowie Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg. Sie heben damit die Rolle der Unternehmen im Südwesten hervor: Die Unternehmen gestalten Zivilgesellschaft mit. Sie leisten gerade angesichts der Herausforderungen der Pandemie einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg.

Land, Diakonie und Caritas verleihen mit dem Preis als Auszeichnung auch die Lea-Trophäe. Sie steht für Leistung, Engagement und Anerkennung. Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung bewerben. Voraussetzung ist, dass sie sich in Kooperation beispielsweise mit Wohlfahrtsverbänden, sozialen Organisationen und Einrichtungen, Umweltinitiativen oder (Sport-) Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2021.

„Viele unserer baden-württembergischen Unternehmen hat die Corona-Pandemie fest im Griff. Trotz der oftmals wirtschaftlich schwierigen Situation halten die Betriebe an ihrem gesellschaftlichen Engagement fest. Sie zeigen damit, dass unternehmerische Verantwortung fest in ihrem Wertesystem verankert ist“, so Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dieses beispielhafte Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktivitäten unserer Wirtschaft gerade auch in Krisenzeiten sichtbar zu machen.“

### Demokratie stärken

„Wenn Unternehmen sich für das soziale Miteinander einsetzen, verdient das – gerade in Zeiten wirtschaftlichen Drucks – unseren großen Respekt“, erklärten die beiden Vorstandsvorsitzenden der Diakonischen Werke in Baden-Württemberg, Oberkirchenrätin Annette Noller (Württemberg) und Oberkirchenrat Urs Keller (Baden). Dieses Engagement sei ein wichtiger Beitrag und Hoffnungszeichen für die Gesellschaft.

„Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass gesellschaftliches Engagement im Denken und Handeln der Unternehmerinnen und Unternehmer tief verwurzelt ist“, so die beiden Caritasdirektoren Pfarrer Oliver Merkelbach (Stuttgart) und Ordinariatsrat Thomas Herkert (Freiburg). „Trotz oder gerade wegen der aktuellen Unsicherheiten und Schwierigkeiten bringen sie sich tagtäglich im Sinne einer solidarischen Gesellschaft ein. Ein Engagement, das unsere Demokratie stärkt.“

### Ein Dankeschön

Caritas, Diakonie und Ministerium wollen sich mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg dafür bei den Unternehmen im Land bedanken. Mit der öffentlichen Anerkennung dieser Leistungen sollen zugleich andere Unternehmen motiviert werden, ihr bisheriges gesellschaftliches Engagement fortzusetzen.

### Mit dabei

Auch Nussbaum Medien war bereits zweimal für den Preis nominiert: Binnen drei Jahren wurde das Medienunternehmen im Rahmen des Wettbewerbs dabei in der engen Auswahl jeweils zum „beispielhaften Unternehmen“ ernannt.

Zusammen mit den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg), Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden) hat Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Schirmherrschaft für den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerb im Bereich Corporate Social Responsibility von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen. Die Bischöfe sind sich einig, dass dieser Preis Mut und Freude zum Mitwirken macht:

### Zeichen zur Freude

„Dass der Lea-Mittelstandspreis nun bereits zum 15. Mal verliehen werden kann, ist ein Grund zur Freude – und ein Zeichen dafür, dass menschenorientiertes Wirtschaften eine wichtige Rolle für zahlreiche Unternehmen spielt. Unter den gegenwärtigen Pandemie-Bedingungen ist vorbildhaftes Handeln auch im Blick auf gesellschaftliches Engagement gerade für manch mittelständisches Unternehmen eine besondere Herausforderung – und besonders wichtig.“

Eine Bewerbung ist online möglich auf der Webseite des Lea-Mittelstandspreises www.lea-mittelstandspreis.de. Eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt entscheidet über die Vergabe der Preise, die am 1. Juli im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Haus der Wirtschaft in Stuttgart verliehen werden.

## Natur in Baden-Württemberg

**Stadttaube, Rotkehlchen, Goldregenpfeifer und sieben weitere Arten kämpfen um den Titel**

# NABU: Top Ten Kandidaten zum Vogel des Jahres 2021 stehen fest

**Stuttgart. (NABU). Die Vorwahlphase der vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) organisierten ersten öffentlichen Wahl zum „Vogel des Jahres" ist beendet.**

Fast 130.000 Personen wählten in den vergangenen Wochen bis zum 15. Dezember aus 307 heimischen Brutvogelarten und den wichtigsten Gastvogelarten ihre Favoriten aus. Mehr als 2.500 Wahlkampfteams haben sich bundesweit zusammengeschlossen, um für ihren jeweiligen Kandidaten die Werbetrommel zu rühren.
Die Stadttaube hat es auf den ersten Platz in der Vorwahl geschafft, danach folgen Rotkehlchen, Amsel, Feldlerche, Goldregenpfeifer, Blaumeise, Eisvogel, Haussperling, Kiebitz und Rauchschwalbe. Der Rotmilan auf Rang 11 verpasste den Einzug in die Endrunde nur sehr knapp, um genau 100 Stimmen.

### Wahl beginnt am 18. Januar

Die Top Ten werden nun ab dem 18. Januar 2021 um den Titel kämpfen. Alle Menschen in Deutschland sind bis zum 19. März 2021 aufgerufen, unter www.vogeldesjahres.de ihren „Vogel des Jahres 2021" zu wählen.

### Bekannte, beliebte und bedrohte Arten in Top Ten

Unter den nominierten Top Ten befinden sich fünf ungefährdete, vier gefährdete und eine Vogelart, die in der Vorwarnkategorie der Roten Liste gefährdeter Arten steht. „Erwartungsgemäß haben es mit Stadttaube, Rotkehlchen, Amsel, Blaumeise und Haussperling bekannte und beliebte Garten- und Siedlungsarten in die Top Ten geschafft. Hinzu kommen sehr attraktive Vogelarten wie der Eisvogel", sagt Stefan Bosch, NABU-Fachbeauftragter für Vogelschutz. „Unter den ersten Zehn sind zudem Feldvogelarten, die auch im Südwesten stark im Rückgang begriffen sind und dringend unsere Unterstützung sowie einen Systemwechsel in der Landwirtschaft brauchen", so Bosch weiter.
Besorgniserregend sei die Situation von Kiebitz und Feldlerche, die wie viele andere Vogelarten der Agrarlandschaft unter der Intensivierung der Landwirtschaft mit Monokulturen, hohem Pestizideinsatz und kaum Restflächen für die Natur leiden. In Deutschland ist bei den Feldvögeln seit 1980 eine Bestandsabnahme von 34 Prozent zu verzeichnen. Die Rauchschwalbe auf Platz zehn repräsentiert die Gruppe der Zugvögel, welche südlich der Sahara in Afrika überwintern.
Viele Arten mit dieser Überwinterungsstrategie gehen derzeit besonders stark zurück. Von 1980 bis 2016 nahm die Zahl der Rauchschwalbenpaare im Land um mehr als die Hälfte ab. Die bisherigen Titelträger aus 50 Jahren „Vogel des Jahres" finden sich in allen Teilen der Ergebnistabelle. Sieben der nun gewählten Finalisten trugen den Titel schon einmal. Nur Stadttaube, Amsel und Blaumeise sind Neulinge. Abgeschlagen auf Rang 292 landete dagegen mit nur acht Nominierungen der Teichrohrsänger, Vogel des Jahres 1989.

*Rotkehlchen* *Foto: NABU/Rolf Müller*

*Goldregenpfeifer* *Foto: NABU/Winfried Wisniewski*

*Stadttauben* *Foto: NABU/Helge May*

### Info

Der „Vogel des Jahres" wurde in Deutschland erstmals im Jahr 1971 und bislang immer von Vertreterinnen und Vertretern der Verbände NABU und LBV gekürt. Zum 50. Jubiläum der Aktion dürfen nun alle Menschen in Deutschland die Wahl selbst in die Hand nehmen.

# ENTSPANNTER LEBEN IM NEUEN JAHR

Foto: fizkes/iStock/Thinkstock

Dieses und weitere Themen auch auf **www.lokalmatador.de/webcode/seite-339**

## Entspannen, bewegen, vergeben: Neujahrsvorsätze für Gestresste

**Abgesehen von gesunder Ernährung steht die Reduktion von Stress und das seelische Wohlbefinden bei vielen auf Liste der guten Vorsätze ganz oben. Wer entspannter lebt, ist gesünder und kann auch mit kleinen und großen unvorhergesehenen Hindernissen des Lebens besser umgehen. Dazu gehört nicht nur die Änderung des Alltags, hin zu mehr Bewegung und Entspannung, sondern auch der inneren Einstellung.**

Eine amerikanische Studie hat ergeben, dass bei Probanden, die auch am Folgetag noch negative Gefühle bezüglich erlebter Stresssituationen hatten, zehn Jahre später häufiger chronische Krankheiten oder Adaptationsprobleme auftraten. Der Rat der Forscher: Am Abend mit den negativen Gefühlen aufräumen und entspannt schlafen gehen.

### Zur Ruhe kommen

Nicht nur abends sollte man in stressigen Zeiten eine Möglichkeit finden, zur Ruhe zu kommen, sondern auch tagsüber ab und zu einfach „abschalten". Dafür eignen sich kleine Mantras und Mudras, das sind Fingeryoga-Übungen. Handy und Tablet sind Stressoren, die man in den Abendstunden besser nicht mehr nutzen sollte. Eine abendliche Beschäftigung, die einen Gegenpol zur Arbeit darstellt, ist optimal: Wer tagsüber körperlich arbeitet, gönnt sich abends Ruhe, Büroarbeiter sollten ihren Ausgleich beim Sport finden. Wer dauerhaft zur Ruhe kommen möchte, für den eignen sich Yoga, Tai Qi oder autogenes Training. Dass Meditation die Aufmerksamkeit schärft, Ängste verringern kann und dadurch sogar morphologische Veränderungen im Gehirn nachweisbar sind, ist inzwischen sogar wissenschaftlich belegt.

### Auspowern

Heute wissen wir, dass körperliche Aktivitäten die einfachsten Mittel sind, um das Immunsystem und auch die Psyche zu stärken. In Stresssituationen werden Hormone wie Adrenalin und Cortisol freigesetzt. Werden diese nicht durch Aktivität wieder abgebaut, bleiben sie im Körper und belasten den Organismus. Zudem werden beim Sport Endorphine ausgeschüttet, die die Stimmung aufhellen – vor allem bei Ausdauersportarten wie Schwimmen oder Laufen.

Foto: fizkes/iStock/Getty Images Plus

Krafttraining fördert eher das Selbstvertrauen und Tanzen ist optimal für Dauergestresste, da es ästhetische Bewegungen mit konzentrierten Choreografien vereint. Noch entspannender ist Sport, wenn er im Freien ausgeübt wird. Auch Spaziergänge sorgen für Bewegung und einen klaren Kopf. Ein Trend, der gerade aus Japan zu uns herüberschwappt, ist Shinrin Yoku, das Waldbaden. Qing Li aus Tokio, ein Professor für Waldmedizin, zeigt in seinen Studien, dass im Wald die Anzahl der Killerzellen steigt und dass Blutdruck sowie Cortisolspiegel bereits nach einer Stunde im Wald sinken.

### Die Natur kann helfen

Auch Pflanzenextrakte können helfen, gelassener mit Alltagsstress umzugehen: So genannte Adaptogene sind Pflanzenstoffe, die den chronisch gestressten Körper wieder ins Gleichgewicht bringen. Dazu gehören z. B. Ginseng, der die kognitive Leistungsfähigkeit sowie das Wohlbefinden und den Schlaf verbessern soll, oder Rosenwurz (Rhodiola), das laut Studien die Cortisolausschüttung minimiert und so Müdigkeit und Erschöpfungssymptome verringern kann. Auch ein ausgeglichener Säure-Basen-Haushalt sowie eine optimale Nährstoffversorgung, vor allem mit B-Vitaminen sowie Magnesium oder Antioxidantien können dazu beitragen, stressigen Zeiten gelassener zu begegnen.

### Vergeben

Einige Ärzte sind der Ansicht, dass viele Krankheiten ihren Ursprung in negativen Emotionen finden. Amerikanische Forscher haben zudem herausgefunden: Wer besonders verständnisvoll auf das Fehlverhalten seiner Mitmenschen reagiert, lebt gesünder. Loren Toussaint, einer der Autoren der Studie, weist darauf hin, dass der Akt der Vergebung erlernt werden kann. Viele Therapeuten konzentrieren sich bei ihrer Arbeit auf das Thema Vergeben und Versöhnen. „An seinen Emotionen zu arbeiten, vor allem der Vergebung, Ruhe und Entspannung, kann den Menschen helfen, ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten und dadurch weniger anfällig für Stress zu sein. Ich bin der Ansicht, die meisten Menschen wollen sich einfach nur gut fühlen und das ist genau das, was das Vergeben ihnen bietet: Es gibt einem die Möglichkeit, Frieden zu erreichen, der zur vollständigen Kontrolle über die eigenen Emotionen führt", so der Wissenschaftler.

(medicalpress/red)

# Schulen bauen und die Welt ein bisschen besser machen!

## MIT BILDUNG KINDERN IN SCHWELLENLÄNDERN EINE ZUKUNFT GEBEN

*Brigitte Nussbaum*

*Bernd Albrecht*

Was haben die Familien der Geschwister Brigitte und Klaus Nussbaum mit dem Rennteam „White Angel Viper" um den Teamchef Bernd Albrecht gemeinsam? Sie unterstützen seit einigen Jahren die Stiftung „FLY & HELP" von Reiner Meutsch, die in den entlegensten Winkeln der Welt Schulen baut. Und sie sind sich einig: Jeder kann auf seine eigene Weise einen Beitrag leisten – jeder Euro und jedes Engagement zählen.

Die Familien von Brigitte und Klaus Nussbaum und das Rennteam um den Teamchef Bernd Albrecht verfolgen das gleiche Ziel, gehen aber ganz unterschiedlich an die Sache heran. Die Nussbaums haben entschieden, ein eigenes Projekt unter dem Dach von „FLY & HELP" auf die Beine zu stellen und so bauten sie eine Schule in Zoti im Süden Togos. Mit dem Bau des Gebäudes ist ihr Engagement in Afrika allerdings noch lange nicht beendet. „Es gibt noch viel zu tun", berichtet Brigitte Nussbaum. Zoti braucht Strom im Dorf und in der Schule, ein Kühlschrank muss angeschafft werden, um Lebensmittel haltbar zu machen, dazu kommen ein Küchenbau und – ganz besonders wichtig – Angebote in der Erwachsenenbildung. Für den Fortschritt in Zoti investieren die Familien Nussbaum einiges an Geld und freuen sich über weitere Unterstützung. „Jeder gespendete Euro kommt den Projekten direkt zugute. Das verspreche ich Ihnen."

Bernd Albrecht dagegen setzt auf die Bekanntheit und Erfolge seines Rennteams, um für die Organisation „FLY & HELP" kräftig die Werbetrommel zu rühren und so Spenden zu sammeln. Seit über 20 Jahren unterstützt er beim ADAC TOTAL 24h-Rennen am Nürburgring soziale Zwecke und seit 2019 die Stiftung von Reiner Meutsch. Gemeinsam mit den Sponsoren Spaß haben und dabei Gutes tun, ist die Devise. Mit Aktionen rund um das 24h-Rennen mit der Viper wurde das Team weltweit bekannt. „Wir schaffen Öffentlichkeit für ‚FLY & HELP'", sagt Bernd Albrecht. Unterstützt wird er von einem fast 40-köpfiges Team, das nicht nur beim Rennen an seiner Seite, sondern auch das ganze Jahr über ehrenamtlich aktiv ist und so die Stiftung in den Fokus rückt. „Wir möchten mit den Früchten unserer Aktionen mindestens eine Schule pro Jahr bauen." Um die Menschen zu erreichen, setzt Bernd Albrecht auf individuelle Möglichkeiten. Man kann Werbung auf der weißen Dodge Viper GT3 platzieren, Firmen-Events inmitten der Rennatmosphäre buchen, Tombola-Artikel beisteuern oder direkt an FLY & HELP spenden. Jeder, wie er kann und will. Während der Corona-Zeit war das Team im Simracing mit ihrer Werbung bei weltweiten Online-Rennen unterwegs. Außerdem ist ein Onlineshop mit Fankleidung zugunsten von „FLY & HELP" im Entstehen. Fragen beantwortet Bernd Albrecht gerne via E-Mail: projekt@albrecht-911.de.

Viele Wege führen zum gemeinsamen Ziel. Helfen Sie mit, Kindern in Schwellenländern durch Bildung eine selbstbestimmte Zukunft zu ermöglichen. Wie Stiftungs-Gründer Reiner Meutsch es ausdrückte: „Die Kinder danken es mit einem unglaublichen Lächeln."

**Infos über die Projekte finden sie unter:**

www.fly-and-help.de
www.facebook.com/WhiteAngelViper
www.brigitte-nussbaum.de/herzenssache/

**Spendenkonto:**

Stiftung FLY & HELP
Westerwald Bank eG
IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50
BIC: GENODE51WW1
Verwendungszweck 1: Zoti-White Angel
Verwendungszweck 2: Adresse des Spenders, um eine Spendenbescheinigung (ab Spenden-höhe von 50 Euro) ausstellen zu können.

kaufinBW

Die digitale Heimat für Unternehmen
aus Baden-Württemberg

Cashback




Online-Marktplatz




Print- und Onlinewerbung




Onlineshop

# Krise als Chance.

**kaufinBW bringt Ihr Unternehmen in die Zukunft.**
Erfolgreich stationär und digital: kaufinBW verbindet beide Welten. Für Händler, Dienstleister, Gastronomen, Gesundheitsbetriebe, Hotels – für alle. Einfach und schnell online agieren.

**Jetzt in den Zukunftsmodus wechseln.**

NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

**partner.kaufinbw.de**

kaufinBW
Bücher

# Buchtipp des Monats

## #Einfach plastikfrei leben

von Charlotte Schüler

Schluss mit dem Müll-Wahnsinn Ob zu Hause, im Büro oder auf Reisen: Wir benutzen ständig Plastik und produzieren viel zu viel Müll. Charlotte Schüler hatte vor einigen Jahren genug von diesem unachtsamen Umgang mit unserem Planeten und lebt seitdem (nahezu) plastikfrei. Ihren nachhaltigen Alltag dokumentiert die junge Münchnerin mit großem Erfolg auf ihrem Blog und in den sozialen Medien.In diesem Ratgeber erklärt sie, wie wir alte Gewohnheiten mit einfachen Mitteln nach und nach verändern können. Die Autorin präsentiert ein 4-Schritte-Programm für alle Lebensbereiche und hat inspirierende Ideen für viele Alltagssituationen. Ihre Vorschläge sind mühelos in die Tat umsetzbar und werden durch spannendes Hintergrundwissen, DIY-Anleitungen und Checklisten ergänzt. Denn jeder kann weniger Müll produzieren - wir müssen nur endlich damit anfangen! Nachhaltigkeit steht auch bei der Produktion des Buchs im Mittelpunkt.

Weitere Bücher aus der Kategorie **Nachhaltigkeit:**

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

26,00 €*

**The Green Life: Der Wohn-Guide für ein nachhaltiges Leben**
von Marion Hellweg

6,99 €*

**100 Dinge, die du für die Tiere tun kannst**
von Philip Kiefer

19,99 €*

**Der Selbstversorger: Mein Gartenjahr**
von Wolf-Dieter Storl

# Ein Buch. Ein Preis.

## Warum es durch die Buchpreisbindung nur Sinn macht lokal zu kaufen.

In Deutschland gibt es die sogenannte Buchpreisbindung. Dadurch ist jeder Verkäufer verpflichtet, Bücher zum exakt gleichen Preis zu verkaufen. Das gilt für Amazon, Filialisten und die Buchhandlung um die Ecke. Wenn du dein Buch bei einem lokalen Buchhändler auf kaufinBW kaufst unterstützt du kleine, lokale Anbieter, die unsere Heimat so lebenswert machen. Und am Ende zahlst du genau gleich viel.

**Buchhandlungen auf www.kaufinbw.de:**
- **Bücher Dörner,** Hauptstraße 84, 69168 Wiesloch
- **Bücherecke am Rathaus,** Unterdorfstraße 4, 68542 Heddesheim
- **Bücher tun Gutes e. V.,** Bahnhofstraße 19, 73061 Ebersbach an der Fils

In wenigen Tagen nach Hause liefern lassen oder sofort vor Ort abholen.

## Über 2 Millionen Bücher bei lokalen Buchhandlungen bestellen:

**www.kaufinbw.de/buecher ›**

kaufinBW

Gemeinsam Heimat stärken.

kaufinBW

# Nutzungserlebnisse schaffen

**Nussbaum Medien ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen.**

Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfelder für Information, Kommunikation und Transaktionen.

**NM104**

Haben Sie ein gutes Auge, wenn es um das Umsetzen von Corporate Design über mehrere Produkte hinweg geht? Können Sie zudem das Design auf einfache und intuitive Benutzung auslegen? Dann sollten wir uns unterhalten!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Verstärkung unseres Teams einen

## UX-Designer Web (m/w/d)

**in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot**

### Ihre Aufgaben

- Sie helfen uns, das Erlebnis und Aussehen unserer Produkte auf ein neues Level zu heben.
- Sie konzeptionieren UX-Richtlinien und entwickeln gemeinsam mit internen sowie externen Kunden Visionen für unsere digitalen Services. Dabei beobachten Sie Markt- und Designtrends.
- Sie definieren die User Experience unserer bestehenden (Cloud-)Produkte auf Prozess- und Interface-Ebene immer wieder neu und weiter.
- Aus Testings und Web Analytics ziehen Sie die richtigen Schlüsse, leiten Maßnahmen ein und erstellen plausible User-Szenarien und -Stories.
- Zudem dokumentieren Sie geänderte Programmteile.

### Ihre Qualifikationen

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (z. B. UX Design, Digitale Medien, o. Ä.) oder eine vergleichbare Ausbildung sowie erste Berufserfahrung in diesem Gebiet.
- Sie kennen sich mit webbasierten Skriptsprachen (Javaskript / Typo3) und Frameworks aus.
- Zudem sind Sie fit im Umgang mit HTML5 / CSS 4.0 und reaktivem Webdesign.
- Erfahrung mit ASP.net MVC im Backend sind wünschenswert und idealerweise bringen Sie Erfahrung mit Azure / IIS gehosteten Anwendungen mit.
- Spaß an agilem Arbeiten und eine aufgeschlossene Art im Umgang mit versch. Technologien der Entwicklung runden Ihr Profil ab.

### Unser Angebot für Sie:

- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten, betriebliches Gesundheitsmanagement
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen

## Interesse geweckt?

Senden Sie uns eine Bewerbung mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin, Ihrer Gehaltsvorstellung und der entsprechenden Stellenkennziffer an folgende E-Mail-Adresse:

**personal@nussbaum-medien.de**

**Bis bald!**

NUSSBAUM

Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

lokalmatador · BÜRGERAPP · jobsucheBW · kaufinBW · gemeinsam helfen.de

# BAUEN & WOHNEN

Treppenplanung

Foto: jhorrocks/E+/Getty Images

## Früher an später denken

**Mit geringem Aufwand lassen sich die Bedürfnisse im Alter schon bei der Treppenplanung mit einbeziehen.**

Für ein ideales Steigungsverhältnis bei einer leicht begehbaren Treppe ist die Stufe 17 cm hoch und 29 cm tief. Mit diesen Proportionen ist die Treppe noch gut zu bewältigen, wenn Kraft und Koordination im Alter etwas nachlassen. Alle Stufen sollten die gleiche Höhe haben. Das wird immer dann relevant, wenn sich die Geschoßhöhe beim Einbau einer Fußbodenheizung oder neuer Bodenbeläge ändert. Die Kanten sollten ein leichtes Abrollen des Fußes ermöglichen. Um Platz zu sparen, fallen die Stufen in Ein- oder Zweifamilien-Häusern jedoch oft höher und schmaler aus. Für Treppenspezialist Thomas Köcher kaum nachvollziehbar. „Eine Lösung mit bequemen Stufen beansprucht pro Geschoss nur einen halben Quadratmeter Verkehrsfläche zusätzlich".

### Zusatzausstattungen

Für Menschen mit Gehbehinderungen gibt es Zusatzausstattungen wie sogenannte Halbstufen, mit denen sich die Tritthöhe halbieren lässt. Diese Zwischenpodeste sorgen für mehr Stabilität bei der Gewichtsverlagerung und sparen Kraft. Sie sind leicht anzubringen, wieder entfernbar und werden von der KfW im Rahmen des altersgerechten Umbaus gefördert. Falls ein Treppenlift nötig wird, sollte die Treppe über eine ausreichende Statik verfügen.
Der Handlauf sollte sich in ca. 80 cm Höhe befinden, um sich beim Gehen abstützen zu können, und sollte sich gut umfassen lassen.

### An Beleuchtung denken

Auch die Beleuchtung spielt eine entscheidende Rolle. Vor allem die Stufenkanten sollten gut erkennbar sein. Sie können seitlich von niedrigen Wandspots beleuchtet werden. Farbige oder beleuchtete Stufenvorderkanten oder Lichtquellen im Handlauf sorgen nicht nur für Sicherheit, sondern setzen Raumakzente.
(PR Jäger/Treppenmeister/red)

Foto: jacobund/iStock/Getty Images Plus

## BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/bauen-wohnen


**Wir sind weiter für Sie da!**

***Großhandel / Lager:** offen*
***Privatkunden:** telefonisch + e-mail*
***Abholung:** nur mit Terminabsprache*
***Zufuhr:** schnell + berührungslos*

*Link zum Katalog „Innenausbau“*

HolzLand Neckarmühlbach

*Heinsheimer Straße 3, 74855 Neckarmühlbach*
*Tel. 06266 – 9206-0, e-mail: info@holzcenter.de*
*Website: www.holzcenter.de*
*Webshop für Platten: www.holzcenter-shop.de*


ANZEIGE

### Noch mehr Zeit daheim?

# Wohngesundheit wird immer wichtiger

Neckarmühlbach (mso). Je länger uns die Corona-Dauerwelle in Atem hält und uns durch Home-Office, Kurzarbeit und Home-Schooling Zeit in den eigenen vier Wänden verordnet, desto wichtiger wird die Wohngesundheit der dort verbauten Materialien. Gerade für Allergiker ist z. B. die Frage nach einem geeigneten Bodenbelag dabei von großer Bedeutung. Vernünftigerweise fällt die Entscheidung meist für einen natürlichen, glatten Boden. Dort können sich Staub, Schmutzpartikel und anhaftende Schimmelpilzsporen, Hausstaubmilben oder Pollen weniger festsetzen. Durch feuchtes Reinigen wird das Aufwirbeln von Feinstaubpartikeln vermieden.

Auch die Strapazierfähigkeit lässt die Wahl häufig zugunsten von Holz ausfallen. Holzböden wie Landhausdielen oder Parkett sind pflegeleicht und lassen sich aufgrund der Produktvielfalt pro-

blemlos der individuellen Inneneinrichtung anpassen. Ob dunkle Böden im Retro-Stil oder lange Landhausdielen für große Räume: diese Fußböden können die Optik eines Raumes noch besser zur Geltung bringen.

Auch kann man sich einen weiteren Vorteil der Holzböden zu Nutze machen: Fertigparkett mit einer Nutzschicht aus Eiche, Ahorn, Buche, Kirsche oder anderen Hölzern verleiht einem Raum nicht nur optisch zusätzliche Wärme, sondern isoliert auch spürbar gut. Gerade dort, wo häufig barfuß gelaufen wird oder zum Beispiel Kinder spielen, ist diese Bodenwärme ein wesentlicher Faktor.

Im Holzland Neckarmühlbach erfahren Interessierte, welche Böden sich für die verschiedensten Räume eignen, wie sie am besten gepflegt oder verlegt werden. Die Spezialisten in Neckarmühlbach verfügen über jahrzehntelange Erfahrung und können auf ein breites qualitätsgeprüftes Sortiment zurückgreifen. Auch die Verlegung durch eigene Schreiner und Parkettleger ist möglich.

Weitere Infos und unverbindliche Beratung erhalten Sie im Internet unter: www.holzcenter.de.

Foto: jacoblund/iStock/Getty Images Plus


**Karl Wagner**

- Container-Service
- Recycling
- Schrott + Metall
- Grünschnitt
- Erdaushub
- Haushaltsauflösungen
- Baumüll + Wertstoffe
- Holzentsorgung
- Gewerbeabfälle
- Bauschutt

Selbstanlieferung: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Wiesenstraße 26 · 74889 SNH-Reihen
**Tel. 07261 9495071 · Handy 0172 7100470**
**Fax 07261 9495072 · www.wagner-containerservice.de**

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

## TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.b. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften".

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.b Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und NTV

DIE **KÖNIGSKINDER** IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
**Dr. Wilken** und **Dr. Barth**

EIN **STARKES TEAM**
AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

**Gesucht:**

## Grundstücke für Pflegeimmobilien Bestandsimmobilien zum Umbauen

Wer möchte nicht seinen Lebensabend in gewohnter Umgebung verbringen? Dieses Bedürfnis teilen sich die meisten älteren Menschen. Doch leider können nicht alle Familien ihre älteren Angehörigen aufnehmen und pflegen. Der demografische Wandel sorgt zusätzlich für einen steigenden Bedarf an Pflegeimmobilien.

Mit einer ansprechenden, lebensbejahenden Architektur und mit der Auswahl eines geeigneten Betreibers möchten wir den Menschen etwas zurückgeben, denen wir unseren Wohlstand in Deutschland verdanken.

Beispiel: Pflegeheim in Niedersachsen

Die von uns geplanten und gebauten Sozialimmobilien behalten wir zum Teil im Bestand oder setzen die Vorhaben auch kleinteilig mit privaten Investoren um. Alternativ sind auch Genossenschaftsmodelle gemeinsam mit Gemeinden und Bürgern möglich.

**Dafür suchen wir Grundstücke oder Bestandsimmobilien zum Umbauen, in guter Lage zum Ortszentrum, die sich für Vorhaben auf dem sozialen Sektor eignen und den älteren Gemeindemitgliedern ein würdevolles Wohnen und Leben in ihrem angestammten Umfeld ermöglichen.**

Unsere Schwerpunkte sind
➤Barrierefreies Wohnen ➤ betreutes Wohnen ➤ Mehrgenerationen Wohnen
➤Tagespflege ➤ stationäre Pflegeeinrichtungen ➤ Kindergärten

Wir legen großen Wert auf Nachhaltigkeit bei der Umsetzung unserer Projekte und auf einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt. Dies gilt sowohl für die Bauphase, besonders aber für den Zeitraum der Nutzung.

NuRoKa Holding GmbH

NuRoKa Holding GmbH · Zeißstraße 63 · 30519 Hannover
Geschäftsführer: Marden Rocio Neves
Kontakt: Christoph von Marenholtz-Nolde
Fon 0511 94 04 05 66 · E-Mail: info@nuroka-holding.de

Foto: sturti/E+/Getty Images Plus

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspresse. Für politische, meinungsbildende Anzeigen bzw. Wahlanzeigen im Allgemeinen gelten besondere rechtliche Aspekte.

Zusammengefasst finden Sie unter **www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung** juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung.

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

Baufinanzierung wird leichter.

Gemeinsam mit Ihrem Fördermittel-Experten für Hüffenhardt.

LBBW Auszeichnung Premium Partner Förderberatung 30. Januar 2020

Bertram Scheuermann
Baufinanzierungsberater
Tel. 06261 86-1462

Sparkasse Neckartal-Odenwald



SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
www.rehn-und-sohn.de



HEINZ KIESER
Meisterbetrieb
Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694
74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen


## GESCHÄFTSANZEIGEN


Dachdecker sucht Nebenbeschäftigung
Dachreparaturen aller Art:
- Flachdachbau / Ziegeldach
- Eternit-/Asbest-Dachsanierung

Mobil 0157 77144479



Die Höhenprofis

„Wo wir sind ist oben!"
Ihr Partner für Problemfällungen, Ausastungen und Baumschnitt
Die Höhenprofis
Firma Schieck
Tel. 07263/400988
info@diehoehenprofis.de

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein kostenloses Angebot.

Wir liefern zuverlässig und preiswert
Heizöl
Holzpellets
Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner
Marcus Jarolim
Ingo Mehl
Tel. 0 70 66 / 9 15 00 35

Raiffeisen Zentrum eG
Eppingen • Bad Rappenau Meckesheim • Sinsheim
www.krz-eg.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

toni.

Im Netz der BBV Deutschland

# Die Zukunft wird schnell!

MIT DEINEM NEUEN GLASFASERANSCHLUSS

HIGHSPEED SURFEN MIT 1 Gbit/s

**Lass dich telefonisch beraten:**

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach
**Tel 06261 8671 360**

toni-Shop Aglasterhausen
Hauptstraße 12 | 74858 Aglasterhausen
**Tel 06262 8199 920**

**WIR-SIND-TONI.DE**